

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB

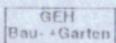


Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB

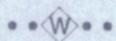


Sondergebiete (gem. § 1 (2) 10 BauNVO)



Großflächige Einzelhandelsbetriebe (Bau- und Gartenmarkt)

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB



Hauptwanderweg (Rad- und Wanderweg)



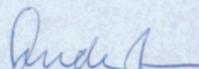
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 26.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

Aufgestellt am : 13.12.1999

Geändert am : 07.03.2000

(Stand) -

Lübeck, den 23. Mai 2000

  
Planverfasser

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: Flurstücke 33/11 und 33/12, umschlossen im Norden durch die Straße "Meessen", im Westen durch den Möbelmarkt "WAL★MART" sowie im Süden und im Osten durch die Straße "Willinghusener Weg".

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bergedorfer Zeitung am 21.01.2000 erfolgt.

Oststeinbek, den 03.07.2000



Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 15.05.2000 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluss gefaßt.

Oststeinbek, den 03.07.2000



Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 31.01. bis 29.02.2000 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.07.2000 ist nach § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Oststeinbek, den 03.07.2000



Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.07.2000 Az.: W 666-512-111-62-53 erteilt.

Oststeinbek, den 07.08.2000



1. Stellv. Bürgermeister

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.05.2000 bis zum 03.05.2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.03.2000 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 03.07.2000



Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.08.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 10.08.00 verbindlich geworden.

Oststeinbek, den 10.08.00



1. Stellv. Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSON

RÄPSACKER 12A · 23556 LÜBECK  
TEL: 0451-87 9 87 0 · FAX: 0451-87 9 87 22

Stand der Planung:

### ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

3. Ausfertigung